

## **Merkblatt Verpflegungskarte**

Die Verpflegungskarte dient der Erfassung und Abrechnung der tatsächlichen Verpflegungsteilnahme je Morgen-, Mittags- und Abendkost.

Wir möchten Sie bitten, beim Umgang mit der Verpflegungskarte folgende Verhaltensregeln und Hinweise zu beachten, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten:

- Verpflegungskarte werden grundsätzlich an Verpflegungsteilnehmer ausgegeben, die gemäß der Zentralanweisung A1-1900/1-15 (Die Verpflegung der Bundeswehr im Frieden) verpflichtet oder berechtigt sind bzw. sich als Angehörige anderer Standorte der Bundeswehr am Standort aufhalten.
- Die Erfassung der Verpflegungskarte erfolgt am Buchungsterminal, welcher am Ende der Speisenausgabe im Speisesaal positioniert ist.
- Eine Mehrfachnutzung der Karte je Mahlzeit und Tag wird vom System ausgeschlossen. Die Abrechnungssysteme sind jedoch so positioniert, dass die Einholung eines Nachschlags oder zusätzlichen Getränks problemlos ermöglicht wird.
- Sofern Verpflegungskarten verloren gehen oder defekt sind, erfolgt die Ausgabe von Ersatzkarten durch die Verpflegungsstelle der UniBw München. Bei Verlust wird nach den Schadensbestimmungen verfahren.
- **Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Teilnahme an der Truppenverpflegung ohne Buchung am Terminal ein Dienstvergehen darstellt, welches disziplinarrechtlich verfolgt wird!**

**Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:**

**Verpflegungsstelle der  
UniBw München  
Geb. 40/ Raum 0111  
Hr. Graeber  
Tel: 4064  
E-Mail: burkhard.graeber@unibw.de**